



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03681/2017
Hamburg, den 13. März 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
24.10.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

417-018
1015, 1041 in der Gemarkung: Hohenfelde

Nutzungsänderung in Interimslabor

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum **31.12.2019** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Zustimmung zur beantragten Nutzungsänderung und zur Abwicklung des Lieferverkehrs in der Tiefgarage.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Hohenfelde 8
mit den Festsetzungen:
Reismühle 1: Straßenerweiterungsfläche ; Straßenlinie ; WA IV g
(Baukörperausweisung durch Baugrenzen mit Bautiefe 12 m ab
Straßenlinie) ; WA I g (Baukörperausweisung durch Baugrenzen
mit Bautiefe weitere 3 m) ; GRZ 0,7
Reismühle 5: WA IV g (Baukörperausweisung durch Baugrenzen
mit Bautiefe 12 m) ; WA I g (Baukörperausweisung durch
Baugrenzen mit Bautiefe weitere 3 m) ; GRZ 0,5
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

137 / 11	Lageplan
137 / 14	Schnitt A-A
137 / 15	Schnitt B-B
137 / 16	Plan Stellplätze
137 / 17	Stellplatznachweis
137 / 18	Baubeschreibung
137 / 19	Plan Grundriss Positionierung Kälte-Splitgeräte im Innenhof
137 / 20	Brandschutznachweis
137 / 21	Grundriss / Erdgeschoss - Brandschutz
137 / 25	Änderung Brandschutznachweis
137 / 26	Grundriss - BSK
137 / 27	Lärmschutztechnische Untersuchung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. Verzicht auf die Herstellung eines notwendigen Flures (§ 34 Abs. 1 HBauO)
 - 2.2. Rettungswegsführung der Teilnutzungseinheiten (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBauO i.V.m. § 31 HBauO)
 - 2.3. Die interne Treppe soll im Bestand in brennbarer Ausführung beibehalten werden anstatt F30-A (§ 32 Abs. 4 Nr. 1 HBauO)

Bedingungen

- eine feuerbeständige Trennung vorgesehen wird, inklusive der erforderlichen Qualitäten der Öffnungen,
- es sich um den gleichen Nutzer handelt,
- die Türen dauerhaft von beiden Seiten offenbar sind,
- sich ortskundige Personen in den Bereichen aufhalten,
- eine Sichtverbindung vom Besprechungsraum zum Labor vorhanden ist,
- eine Gefahrenwarnanlage eingebaut wird.

Aufschiebende Bedingung

3. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 3.1. die Pläne zur Organisation der Baustelle (Baustelleneinrichtungspläne) geprüft und die gegebenenfalls erforderlichen Erlaubnisse nach § 19 Abs. 1 HWG für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch Baustelleneinrichtung und das Überqueren der Nebenflächen der Fahrbahn mit Baufahrzeugen erteilt und rechtskräftig geworden sind. Das gilt auch für die Benutzung von Bestandsüberfahrten.
 - 3.2. Alternativ kann zur Aufhebung dieser aufschiebenden Bedingung auch die Erklärung des Antragstellers zum Bauvorhaben vorgelegt werden, wonach die Prüfung und Genehmigung der Organisation der Baustelle, soweit sie den öffentlichen Grund betrifft, aus dem Prüfumfang des konzentrierten Verfahrens herausgenommen werden soll. Die Prüfung der Baustellenorganisation ist in diesem Fall vom Bauherrn rechtzeitig, selbständig und unaufgefordert mit dem Straßenbaurevier abzustimmen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude